

Stiftungsurkunde (Stiftungsgeschäft)

Der Verein „Rheinischer Fischereiverband von 1880 e. V.“ mit Sitz in Bonn, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn, Vereinsregister Nr. 1931, vertreten durch den Vorsitzenden Walter Sollbach, Bruktererstraße 2, 50679 Köln, und die Stellvertretende Vorsitzende Eva Rohmann, Alstadener Straße 113, 46049 Oberhausen,

errichtet hierdurch aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 23. April 2005 und des Beschlusses des Vorstandes vom 29. Juni 2005

die Gemeinschaftsstiftung

„Wasserlauf - Stiftung für Gewässerschutz & Wanderfische NRW“

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist

die Förderung des Umwelt-, Natur und Landschaftsschutzes durch

- Erhaltung und Pflege der Natur,
- Schutz und ökologische Entwicklung von Gewässern zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstruktur und zum Wohle der Allgemeinheit
- Entwicklung, Erhaltung und Pflege eines natürlichen, artenreichen Fischbestandes und die Sicherung seiner Lebensgrundlagen
- Wiederansiedlung, Entwicklung und Erhaltung von Wanderfischbeständen.

Der Stifter stattet die Stiftung mit folgendem Vermögen aus: Geldvermögen von 50.000 Euro. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung ist auf Zustiftungen von Fischereiverbänden und –genossenschaften, anderer Stiftungen privaten und öffentlichen Rechts und von Gebietskörperschaften, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelegt. Nach näherer Bestimmung der Stiftungssatzung sollen diese als Zustifter das Recht erhalten, Mitglieder des Stiftungsrates zu bestellen.

Die Stiftung soll durch einen aus zwei bis drei Personen bestehenden Vorstand sowie durch einen aus mindestens 6 und höchstens 17 Personen¹ bestehenden Stiftungsrat verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand gehören an:

Herr Walter Sollbach, Brukterer Straße 2, 50679 Köln, als Vorsitzender,
Herr Dr. Ernst Heddergott, Von-Vincke-Straße 4, 48143 Münster, als Stellvertr. Vorsitzender,

¹ In der Satzung soll zunächst eine Höchstzahl von 15 Mitgliedern vorgesehen werden, aber eine Erweiterung auf 17 Personen durch Satzungsänderung möglich sein.

die oder der für Fischereifragen zuständige Referentin oder Referent des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW oder eine andere vom Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW benannte Person.

Vorsitzender des ersten Stiftungsrates ist Herr Dr. Fritz Bergmann, Rainer-Daelen-Str. 6, 44263 Dortmund.

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.